



Mühlviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN Folge 10/2014 - 28.10.2014
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 6. November 2014**, findet um 19.30 Uhr, im MARKTGEMEINDEAMT TRAGWEIN, Markt 33, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- 1) Gelegenheit zu Bürgeranfragen
- 2) Aktueller Bericht des Bürgermeisters
- 3) Prüfbericht der BH-Freistadt über den Rechnungsabschluss 2013
- 4) Beratung und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2014
- 5) Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen im Voranschlag, die gem. § 14 (3) Z. 1 OÖ. GemHKRO zu erläutern sind
- 6) Änderung des Bebauungsplanes Hammerleiten
- 7) Auftragsvergabe für die Kanalbauarbeiten bei Gattringer Reinhard, Sonnenhang 4
- 8) Weiterführung der Aktion Jugendtaxi für das Jahr 2015
- 9) Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf. Die Anfragenden können sich nur um 19.30 Uhr, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden.

Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Achtung: Aus Anlass der Gemeinderatssitzung entfällt an diesem Donnerstag die Bürgermeistersprechstunde!

Tragweiner Advent 28. bis 30. November 2014

Christbäume gesucht!

Für die adventliche Gestaltung des Marktplatzes im Rahmen des Tragweiner Advent werden 140 Christbäume benötigt.

Es werden daher alle Waldbesitzer, bei welchen nach Durchforstungsarbeiten Christbäume anfallen, ersucht dies bei Hr. Schwab Johann, Tel. (07263) 6118, zu melden.

Schülereinschreibung 2015/16

Die Schüler/inneneinschreibung für die

Volksschulen Tragwein und Reichenstein

findet bis **21. November 2014** statt.

Die **allgemeine Schulpflicht** beginnt für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen 1. September 2014 und 31. August 2015 vollenden.

Die Eltern der Schulanfänger/innen, die der Schulleitung bekannt sind, erhalten eine Information über die Schuleinschreibung und ein Formular, das sie ausgefüllt an die **jeweilige Volksschule zurücksenden oder zurückbringen**.

Vorzeitige Aufnahme:

Kinder, die zwischen dem 1. September 2015 und 1. März 2016 das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag der Eltern in die 1. Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist bis 21. November 2014 schriftlich bei der Schulleiterin einzubringen.

Ingrid Sigmund (Schulleiterin)

Der Bürgermeister:

Josef Naderer

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ

INFORMATIONSPRESENTATION
Ausbildung Fachsozialbetreuung
Schwerpunkt Altenarbeit

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ ist ein Kompetenzzentrum für Bildung, Beratung und Entwicklung zum Thema "Alter(n)". Durch den Unterricht erwerben Sie fundiertes praxisorientiertes Wissen in der Altenarbeit. Die Ausbildung ist ein optimaler Einstieg ins Berufsleben.

Informationsabend:

Donnerstag, 13. November 2014, 18.00 Uhr
Altenbetreuungsschule, Baumgartenberg 1

Aufnahmeverfahren: Dienstag, 2. Dezember 2014
(genaue Terminvergabe erfolgt vor Ort)

Lehrgangsbeginn: Mittwoch, 11. März 2015

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (3 - 4 Schultage pro Woche)

Bewerbungen werden jederzeit gerne unter perg.abs.post@ooe.gv.at entgegengenommen.

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Berufe in der Altenarbeit
4342 Baumgartenberg 1,
Tel. (0664) 600 725 90 82,
e-mail: perg.abs.post@ooe.gv.at
www.altenbetreuungsschule.at

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten Landespolizeidirektion OÖ

Von der Landespolizeidirektion OÖ ist beabsichtigt, im Jahr 2015 Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen.

Die Ausbildung dauert 2 Jahre. Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21, Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989 idGF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 3. Dezember 2014.

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können **per Post** oder **persönlich** bei der Landespolizeidirektion OÖ, Gruberstraße 35, 4021 Linz eingebracht werden.

Die für die Bewerbungen erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum Polizeiberuf allgemein, sind im Internet unter www.bundespolizei.gv.at abrufbar oder bei der Landespolizeidirektion erhältlich.

Wohnung zu vermieten

34,43 m² große Wohnung, direkt im Zentrum (Raiffeisenbank 1. Stock), 2012 neu saniert, mit Einbauküche, Parkplatz vorhanden, ab 1. Jänner 2015, zu vermieten.

Kontakt:

BSTL Johannes Bindreiter (Raiffeisenbank Tragwein),
Tel. (07263) 88320-21
oder (0676) 8142 46036
Email: bindreiter.34460@raiffeisen-ooe.at

BH Freistadt Information für alle Pferde-, Pony- und Eselhalterinnen und -halter

Die BH Freistadt bittet um folgende Verlautbarung:

Laut Verordnung der EU "VO(EG) 504/2008" muss für jedes gehaltene Pferd (auch Pony, Esel, Muli ect.) ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden.

Der Pferde- bzw. Equidenpass muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten ect.) begleiten.

Im Falle des Todes eines Equiden muss der zugehörige Equidenpass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung mitgegeben werden. Dieser wird dann an die Kontaktstelle für Pferde (Veterinärkontrollstelle beim Flughafen Schwechat) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet.

Das Fehlen eines Equidenpasses stellt einen Verstoß gegen § 33 der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Jene Halterinnen und Halter von verendeten Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren, Mulis, Zebras und Zebroiden, die dem toten Tier keinen Equidenpass mitgegeben haben, werden der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde gemeldet und ist diese verpflichtet, ein Verwaltungsstrafverfahren durchzuführen.

Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb von 7 Tagen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Veterinärdienst, zu melden, sofern dies nicht im Wege der AMA-Meldungen (Mehrfachanträge der Landwirte) erfolgt.

Ein Merkblatt zur Identifizierung von Equiden ist auf der Homepage des Landes OÖ veröffentlicht und kann bei Eingabe „Merkblatt zur Identifizierung von Equiden“ auf den bekannten Suchseiten problemlos abgerufen werden.